

**1) Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 17.11.2015 - 1 K 398/15.KO - Erdgeschoss eines Wohnhauses darf als islamisches Gebetshaus genutzt werden Gebetshaus verletzt keine Nachbarrechte und ist daher von Anwohnern hinzunehmen**

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass das Erdgeschoss eines Wohnhauses als ein islamisches Gebetshaus genutzt werden darf. Das Gericht verwies darauf, dass das für maximal 62 Besucher ausgelegte Gebetshaus ohnehin in einem durch Verkehrslärm vorbelasteten Gebiet liegt und deshalb von der Nachbarschaft hinzunehmen ist.

Der Beigeladene des zugrunde liegenden Streitfalls gehört dem Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. an, der Eigentümer eines im Innenbereich von Bendorf gelegenen Hausgrundstücks ist. Der Landkreis Mayen-Koblenz erteilte ihm einen Bauvorbescheid zur Umnutzung des Erdgeschosses des Wohnhauses in ein Gebetshaus mit jeweils einem Gebetsraum für Männer und für Frauen nebst Nebenräumen mit dem Hinweis, das Vorhaben sei zulässig, wenn es dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme Rechnung trage und die erforderlichen Kfz-Stellplätze bei der Bauantragstellung nachgewiesen würden. Die hiergegen erhobene Klage einer Gesellschaft, der ein in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenes Mehrfamilienwohnhaus gehört, wurde vom Verwaltungsgericht Koblenz rechtskräftig abgewiesen. Bereits zuvor hatte die Beigeladene die Baugenehmigung unter Vorlage von Planzeichnungen beantragt und einen Stellplatznachweis über neun vorhandene Stellplätze vorgelegt. Im Dezember 2014 genehmigte der Landkreis das Vorhaben, machte den Stellplatznachweis zum Bestandteil der Genehmigung und beschränkte die Nutzungszeiten für das Gebetshaus auf die Tageszeit (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr). Hiermit war die Gesellschaft wiederum nicht einverstanden und erhob nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage.

**Nutzungszweck des Gebäudes mit Begriff "Gebetshaus" hinreichend konkretisiert**

Auch diese Klage wurde vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Die angegriffene Baugenehmigung, so die Koblenzer Richter, missachte die Nachbarrechte der Gesellschaft nicht. Die Baugenehmigung sei nicht unbestimmt. Der Nutzungszweck sei mit dem Begriff "Gebetshaus" hinreichend konkretisiert. Zudem seien die Räume in den genehmigten Planzeichnungen bezeichnet, in denen gebetet werden dürfe. Das Vorhaben sei für die Gesellschaft auch nicht rücksichtslos. Ungeachtet der Frage, ob die erlaubte Nutzung in einem Mischgebiet, einem allgemeinen Wohngebiet, einem Kerngebiet oder einer Gemengelage erfolge, seien keine Einzelfallumstände ersichtlich, die zu einer Unzumutbarkeit des Vorhabens für die Nachbarschaft führten. Das Gebetshaus sei für maximal 62 Besucher ausgelegt, liege in einem durch Verkehrslärm vorbelasteten Gebiet und sei deshalb von der Nachbarschaft hinzunehmen.

**2) Strafergerichtliche Entziehung der Fahrerlaubnis aufgrund BAK von 1,28 ‰ genügt für Anordnung einer MPU**

Die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis darf von der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens abhängig gemacht werden, wenn die Fahrerlaubnis aufgrund einer Trunkenheitsfahrt mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,28 ‰ strafgerichtlich entzogen wurde. Die Anordnung zur Beibringung des Gutachtens erfolgt nach § 13 Satz 1 Nr. 2 d) der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Dies geht aus einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**3) Versicherungsnehmer können Abschlusskosten bei Widerruf von Versicherungen nach dem Policenmodell zurückverlangen**

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Versicherte bei erfolgreichem Widerspruch gem. § 5 a VVG a. F. auch die Abschlussgebühren von den Versicherungen zurückverlangen können. [Lesen Sie mehr](#)

**4) Anspruch des Mieters auf behindertengerechten Umbau des Bades trotz Mietrückständen**

Trotz bestehender Mietrückstände kann ein Mieter von seinem Vermieter gemäß § 554 a Abs. 1 BGB die Genehmigung zum behindertengerechten Umbau des Bades verlangen. Der Vermieter wird ausreichend durch die Möglichkeit einer Sonderkaution gemäß § 554 a Abs. 2 BGB geschützt. Dies geht aus einer Entscheidung des Amtsgerichts Flensburg hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**5) Die Residenzpflicht (bedeutet: Verlassen des Kreises nur mit schriftlicher Erlaubnis) gilt für die Erstaufnahme / Landesunterkunft, und zwar laut Gesetz für drei Monate.**

Faktisch wird es so gehandhabt, dass nach der Verteilung auf den Kreis keine Residenzpflicht mehr eingefordert wird, vor allem keine Abmeldung. Die Flüchtlinge müssen trotzdem in der Lage sein, ihre Post täglich zu bekommen, denn dort können Bescheide drin sein, die eine kurzfristige Reaktion erfordern (z.B. "unzulässig"-Bescheid mit einer Woche Klagefrist).

Natürlich müssen auch Flüchtlinge in der Lage sein, einen Termin beim Sozialamt wahrzunehmen. In der Praxis ist das Sozialamt froh, wenn niemand öfter als unbedingt nötig kommt. Diese Bestimmungen sind Relikte der "Hartz-IV-Planungen", wonach die Behörde kurzfristig Arbeitsplätze / Vorstellungstermine vermittelt. Das ist bei Flüchtlingen nicht der Fall.

"Auf dem Postweg erreichbar" bedeutet praktisch, dass Flüchtlinge während der Reise sicherstellen sollten, dass jemand täglich die Post durchsieht und sie ggf. benachrichtigt.

Freundliche Grüße, Reinhard Pohl

**6) Beginn eines Universitäts-studiums parallel zur Berufsausbildung rechtfertigt keine Löschung des Lehrvertrages aus dem Verzeichnis der Ausbildungs-verhältnisse**

Das Verwaltungsgericht Aachen hat entschieden, dass allein der Beginn eines Universitäts-studiums parallel zur Berufsausbildung nicht die Löschung des Lehrvertrages aus dem Verzeichnis der Ausbildungs-verhältnisse rechtfertigt. Da auch bei einem Bachelorstudium eine Anwesenheitspflicht nur in geringem Umfang besteht und das Selbststudium ohne weiteres auf die Abendstunden und/oder das Wochenende gelegt werden kann, ist es nach Auffassung des Gerichts nicht ausgeschlossen, dass parallel zum Studium eine ordnungsgemäße (Vollzeit-)Ausbildung stattfinden kann. [Lesen Sie mehr](#)

**7) Stinkefinger: Taxifahrer wegen Beleidigung und Nötigung zu Geldstrafe verurteilt**

Das Amtsgericht München hat einen Taxifahrer, der einem anderen Autofahrer während eines Überholmanövers den "Stinkefinger" gezeigt hatte, wegen Beleidigung und Nötigung zu einer Geldstrafe von 1.000 Euro und einem Monat Fahrverbot verurteilt. [Lesen Sie mehr](#)

**8) Kindergeld ab 01.01.2016 erhöht:** 1-2: 190 € 3. 196 € ab 4. 221 €. Auch Kindergeldzuschlag hat sich erhöht!

**9) Krankenkassenwahl für Flüchtlinge und Asylbewerber(Mit Schutz).**

Mehrfach bestraftem Taxifahrer darf Personen-beförderung-schein und Taxikonzession entzogen werden

Einem erheblich strafrechtlich verurteilten Taxifahrer darf die Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung und auch die Taxikonzession entzogen werden, weil er nicht mehr die Gewähr dafür bietet, der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht zu werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht Mainz. [Lesen Sie mehr](#)

**10) Zettel-Testamente: Testament auf kleinem Zettel und zusammengefaltetem Pergamentpapier ungültig**

Ein ernsthafter Testierwillen kann nicht feststellbar sein, wenn das vermeintliche Testament nicht auf einer üblichen Schreibunterlage, sondern auf einem Stück Papier oder einem zusammengefalteten Pergamentpapier errichtet worden ist. Das hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

**11) Verspätete Heiz-kosten-abrechnung: Mieter muss Vermieter nicht auf Einhaltung der Abrechnungsfrist hinweisen**

Der Mieter einer Wohnung ist grundsätzlich nicht verpflichtet den Vermieter darauf hinzuweisen, dass er rechtzeitig die Heizkosten abrechnen soll. Ist die Heiz-kosten-abrechnung daher verspätet erfolgt, ist der Vermieter mit der Nachforderung gemäß § 556 Abs. 2 Satz 3 BGB ausgeschlossen. Dies geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Berlin hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**12) BGH: Für in den Jahren 1994-2007 abgeschlossene Lebens- und Renten-versicherungen gilt ewiges Widerspruchsrecht**

Für in den Jahren 1994 bis 2007 abgeschlossene Lebens- und Renten-versicherungen gilt ein ewiges Widerspruchsrecht, wenn der Versicherer nicht ordnungsgemäß über das Widerspruchsrecht des Versicherungs-nehmers belehrt hat. Die von 1994 bis 2007 geltende Vorschrift des § 5 a Abs. 2 Satz 4 des Vertrags-versicherungs-gesetzes (VVG), die eine Widerspruchsfrist von einem Jahr regelt, ist europarechtswidrig und findet daher keine Anwendung. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**13) Wöchentliche Zimmervermietung zum Zweck der Prostitution grundsätzlich steuerfrei**

Die wochenweise Vermietung von möblierten Zimmern an Prostituierte ist kein Fall einer kurzfristigen Beherbergung, die aus der Umsatz-steuer-befreiung für Grund-stücks-vermietungen ausgenommen. Dies hat das Finanzgericht Hamburg entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

**14) Zu erwartende krankheitsbedingte Fehlzeiten von 17,4 Wochen pro Jahr rechtfertigen keine fristlose Kündigung eines Arbeitsverhältnisses**

Ist aufgrund vergangener krankheitsbedingter Fehlzeiten zu erwarten, dass eine Arbeitnehmerin in Zukunft 17,4 Wochen pro Jahr arbeitsunfähig erkrankt, so rechtfertigt dies nicht die fristlose Kündigung des Arbeits-verhält-nisses. Jährliche Entgelt-fort-zahlungs-kosten in einem Umfang von 14,7 Wochen jährlich stellen keine unzumutbare wirtschaftliche Belastung des Arbeitgebers dar. Dies geht aus einer Entscheidung des Landes-arbeits-gerichts Berlin-Brandenburg hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**15) Statewatch hat einen VO-Vorschlag zur Veränderung der Dublin-III-VO geleakt.**

<http://www.statewatch.org/news/2016/jan/eu-council-relocation-regime-14951-15.pdf>

Nach dem Informationsstand 3.12.2015 solle keine ganz neue Verordnung kommen, sondern das bestehende Dublin-System um einen Notfall- Relocation- Mechanismus ergänzt werden.

Aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet allerdings inzwischen, dass es im März 2016 einen

weiteren Verordnungsentwurf geben solle, der möglicherweise aber doch einen umfassenderen Ansatz für Dublin IV vorsehe – mutmaßlich ein permanenter Verteilungsschlüssel.

Lots of Member State reservations including from Greece: "The number of persons to be relocated shall not exceed 40% of the number of applications lodged with that Member State in the six months preceding the adoption of the delegated act." and:

"The delegations having general or scrutiny reservations reiterated their positions and underlined their wish for a thorough assessment of the functioning of the emergency relocation schemes and stressed the need to address the shortcomings in their implementation. Some delegations recalled their preference for addressing this proposal as part of a broader package on asylum.

The following delegations entered or confirmed their general scrutiny reservations: AT, BE, BG, DE, EE, EL, LV, FI, FR, PT and SI.

CZ, ES, HU, LT, PL and SK have general reservations on the substance of the proposal"

- 16) Kriminelle Ausländer sollen schneller ausgewiesen werden können.** Das ist eine Konsequenz, auf die sich die Bundesregierung nach den Übergriffen von Köln verständigt hat. Zudem sollen Gesetze strikt angewendet, Gesetzeslücken geschlossen werden. Dies diene auch dem Schutz unbescholtener Flüchtlinge in Deutschland. **Ausweisung:** Schriftliche Mitteilung Deutschland zu verlassen.

**Abschiebung:** Zwang Verlassung. Wie soll das gehen, wenn sie, wo sie her kamen, politische Bedrohung besteht? **Wohnortpflicht für anerkannte Flüchtlinge!**

- 17) Bundestag stimmt für Flüchtlingsausweis - Flüchtlingsdaten einheitlich erfassen**

Asylsuchende erhalten künftig einen einheitlichen Flüchtlingsausweis. Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz beschlossen. Mit diesem Ausweis – amtlich "Ankunftsnachweis" – werden wichtige Daten einheitlich erfasst.

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz erleichtert die Registrierung und Identifizierung Asyl- und Schutzsuchender. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Ankömmlinge früher als bisher zu registrieren.

#### **Informationen über Qualifikationen**

Das Gesetz soll zudem die einheitliche Erfassung relevanter Informationen des Asylantragsstellers regeln. Neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und -ort gehören dazu beispielsweise Angaben zu begleitenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen.

Erfasst werden sollen auch Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die erfassten Informationen sollen dann den öffentlichen Stellen zur Verfügung stehen, mit denen die Schutzsuchenden regelmäßig in Kontakt treten.

#### **Schnelle Erfassung, zentrales System**

Dabei sollen die Informationen so früh wie möglich erfasst werden - also nicht erst, wenn ein Asylantrag gestellt wird, sondern bereits beim Erstkontakt mit den Asyl- und Schutzsuchenden. "Künftig erfassen alle Behörden bei der ersten Begegnung mit Flüchtlingen standardisiert Daten in einem zentralen System", so Bundesinnenminister Thomas de Maizière.

#### **Doppelregistrierungen verhindern**

Auch Doppelregistrierungen sollen mit dem Flüchtlingsausweis verhindert werden. Dazu werden Stellen entsprechend ausgerüstet, die bislang noch nicht mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichsystem - dem sogenannten Fast-ID - ausgestattet sind. Mithilfe der Fast-ID können alle Registrierungsbehörden über eine Sofortabfrage unverzüglich feststellen, ob zu einer Person bereits Daten vorhanden sind.

#### **Papierbasiertes Dokument**

Der Flüchtlingsausweis wird ein Papierdokument sein. Ausgestellt wird er von der für den Asylsuchenden zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nach Kabinetttbefassung am 9. Dezember des vergangenen Jahres hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen Weise, den sogenannten Ankunftsnachweis vorgestellt. "Das Gesetz steuert und ordnet das Asylverfahren", sagte de Maizière. "Es stellt Missbräuche ab und wird die Situation in diesem Bereich insgesamt verbessern."

#### **Ohne Ausweis kein Asylverfahren**

"Ohne diesen Ausweis wird es in Zukunft keine Asylbewerberleistungen und kein Asylverfahren geben", stellte de Maizière in Aussicht. "Alles in allem ist das ein sehr ehrgeiziges Vorhaben - auch technisch", betonte der Minister. Er kündigte eine schnelle Umsetzung des Gesetzes an: "Wir wollen, dass ab Mitte Februar das Verfahren beginnt." Die vollständige Umsetzung soll möglichst bis Mitte 2016 abgeschlossen sein.

- 18) Rentenversicherung: Einnahmen aus dem Betrieb einer Solaranlage sind auf Altersrente anzurechnen**

**19) Straßenbaubeitrag: Anlieger muss für neue Straßenlaternen zahlen**

Die Stadt Ratingen hat einen Grundstückseigentümer in Ratingen-Homberg zu Recht zu einem Straßenbaubeitrag für neue Straßenlaternen herangezogen. Das hat die 12. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mit soeben verkündetem Urteil entschieden und damit die Klage abgewiesen. Die Entscheidung hat Auswirkungen auf weitere Beitragsverfahren in der Stadt Ratingen. [Lesen Sie mehr](#)

**20) Jobcenter muss sozialwidrig herbeigeführte Stromschulden nicht übernehmen**

Das Sozialgericht Karlsruhe hat entschieden, dass das Jobcenter dann kein Stromschulden eines ALG II-Beziehers übernehmen muss, wenn die Rückstände sozialwidrig herbeigeführt wurden. [Lesen Sie mehr](#)

**21) Anschließen eines Handys zum Laden während der Fahrt begründet Bußgeld**

Der Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Oldenburg hat einen Lkw-Fahrer, der während der Fahrt ein Handy zum Laden angeschlossen hat, zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 60,-€ verurteilt. [Lesen Sie mehr](#)

**22) Mithaftung von Ärzten bei fehlerhafter Befundung und Diagnose: Haftung mehrerer Ärzte bei mehreren ärztlichen Behandlungsfehlern**

Stellen Ärzte grob fahrlässig eine falsche Diagnose (hier: Nichterkennen einer Kreuzbeinfraktur) so haften sie für die daraus resultierenden weiteren Gesundheitsschäden. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

Einnahmen aus dem Betrieb einer Solaranlage sind auf eine Altersrente anzurechnen und können bei Überschreitung der Hinzuverdienstgrenze dazu führen, dass bereits ausgezahlte Rentenleistungen zurückerstattet werden müssen. Dies hat das Sozialgericht Mainz entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

**23) Kraftfahrzeughilfe für kleinwüchsige Menschen**

Kleinwüchsige Menschen können einen Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe haben, wenn sie zur Zurücklegung der Wegstrecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz auf ein Auto angewiesen sind. [Lesen Sie mehr](#)

**24) Ergänzende Lernförderung erst bei Versetzungsgefährdung**

Ein Hartz IV-Empfänger mit noch befriedigenden Schulleistungen hat keinen Anspruch auf ergänzende Lernförderung. Voraussetzung sei, dass die Förderung erforderlich sei, um die nach den schulischen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Wesentliches Lernziel sei lediglich die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe bzw. ein ausreichendes Leistungsniveau. Dies hat das Hessische Landessozialgericht entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

**25) Strafgefangener hat keinen Anspruch auf tägliches Duschen**

Ein Strafgefangener, der nicht körperlich arbeitet und keinen Sport treibt, hat grundsätzlich keinen Anspruch auf eine tägliche Dusche. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden. [Lesen Sie mehr](#)

**26) Kein Arbeitsunfall bei Zusammenstoß mit Gabelstapler beim Gang zur Raucherpause**

Kommt es beim Gang zu einer Raucherpause zu einem Zusammenstoß mit einem Gabelstapler, so liegt kein Arbeitsunfall vor und es besteht kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Denn das Einlegen einer Zigarettenpause ist dem privaten Bereich zuzuordnen. Dies geht aus einer Entscheidung des Sozialgerichts Karlsruhe hervor. [Lesen Sie mehr](#)

**27) BGH: Anspruch auf Löschung intimer Fotos nach Beendigung einer Liebesaffäre**

Werden im Rahmen einer Liebesaffäre intime Fotos von einem Partner angefertigt, so hat dieser nach Beendigung der Affäre einen Anspruch auf Löschung der Fotos. Denn allein das Behalten der Fotos und des damit bedingten Gefühls des Ausgeliefertseins und der Fremdbestimmung stellt einen rechtswidrigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des abgebildeten Partners dar. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs hervor. [Lesen Sie mehr](#)